



IN F O B R I E F

Eisenstadt, 18.03.2015

Betreff: Landesvorstandssitzung GVV - Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **16.03.2015** fand in Eisenstadt wieder turnusmäßig eine GVV Landesvorstandssitzung statt. Wir als GVV-Team wollen auch diesmal die wichtigsten Informationen aus dem Landesvorstand und Präsidium des GVV Burgenland unseren Gemeinden, Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um eine bessere und höhere Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und Kommunalmandatarinnen und -mandataren zu erreichen.

Die wichtigsten Punkte aus der letzten Landesvorstandssitzung waren – neben der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses:

1. Gemeindepaket des UDB (gilt für Vollkunden)

Der BMV trägt folgende Kosten

- ✓ **Containermieten** für Altholz, Alteisen, Sperrmüll
- ✓ **Transportkosten** für Altholz, Alteisen, Sperrmüll
- ✓ **Sperrmüllkontingent** wird um ca. 10 % angehoben
- ✓ **Altholz**: Stützung mit € 10,00 / to (Verwertung)
- ✓ **Baum/Strauchschnitt** : Stützung mit € 4,00 /m³ (bis zu einer Maximalmenge des doppelten Sperrmüllfreivolumens).
- ✓ Gemeinden, die mit dem Sperrmüllkontingent auskommen, erhalten einen **Bonus** von € 2,00/ Restmüllleinheit

2. Gemeinderatswahl Großhöflein Jänner 2015

- ✓ In Großhöflein gibt es wieder einen SPÖ Bürgermeister Bei der Stichwahl wurde Vizebürgermeister Heinz Heidenreich von der SPÖ mit 50,2% Erster.
- ✓ Derzeit gibt es **87 SPÖ-Gemeinden / 78 ÖVP / 6 Listen**
- ✓ **Der GVV hat aber (mit Lutzmannsburg und Parndorf) 89 Mitgliedsgemeinden!**

3. Beschäftigungspakt 50+ (Siehe Infobrief vom 17.02.12015)

- ✓ Die derzeitige Arbeitsmarktlage ist insbesondere für ältere Arbeitnehmer schwierig: Im Jänner 2015 war nahezu ein Drittel (32,8%) der Arbeitslosen über 50 Jahre.
- ✓ Der GVV, LR Peter Rezar und LH Hans Niessl haben ein Beschäftigungsmodell entwickelt, weil das AMS-Modell zu kurz greift und sehr viele ältere Arbeitslose nicht erfasst sind.
- ✓ Daher gibt es nun zwei GVV/SPÖ Modelle:

- **Bei Modell (A) nimmt die Gemeinde einen Langzeitarbeitslosen auf, der österreichischer Staatsbürger ist und älter als 50 Jahre. Die Person muss mindestens 8 Monate aufgenommen werden, die maximale Dauer sind 12 Monate. Die ersten 6 Monate sind für die Gemeinde kostenlos (66,7% Förderung AMS, 33,3% Budget Rezar FAWI). Die Monate 7,8 bis 12 werden zu 50% aus BZ Mitteln des LH bezahlt. Modell A** wäre demnach für Langzeitarbeitslose über 50jährige in einer Gemeinde, die bisher NOCH nicht oder in den letzten beiden Jahren für die Gemeinde als Saisonarbeitskräfte gearbeitet haben und zumindest 182 Tage arbeitslos sind!
- **Bei Modell (B) nimmt die Gemeinde einen Langzeitarbeitslosen auf, der österreichischer Staatsbürger ist und älter als 50 Jahre. Die Person muss mindestens 6 Monate aufgenommen werden, die maximale Dauer sind 12 Monate. Für alle Monate werden 50% der Lohn- und Lohnnebenkosten aus BZ Mitteln des LH bezahlt und gilt daher für alle Gemeinden, für die der LH die Zuständigkeit für die Bedarfszuweisungen hat. Modell B** wäre demnach für Langzeitarbeitslose über 50jährige Personen in einer Gemeinde gedacht, die auch in den letzten beiden Jahren für die Gemeinde als Saisonarbeitskräfte gearbeitet haben und jetzt WIEDER eingestellt werden sollen! Die AMS-Voraussetzung 182 Tage Arbeitslosigkeit entfällt.
- ✓ Die Antragstellung für beide Modelle muss vor Dienstbeginn bei der Abt. 6 der Bgld. Landesregierung/Fr. Sonja Kögl (T: 02682 600/ 2638) erfolgen.

4. Raumplanung Zwischenbericht

- ✓ Vereinfachung bzw. Beschleunigung von Verfahren auf Ebene der örtlichen Raumplanung (wie vom GVV vehement gefordert) wurde bereits außerhalb des Gesetzes vorgenommen.
- ✓ Qualitätsstandards für Planer und Gutachter werden definiert und geschult.
- ✓ Eine Novelle zum RPG war auf Initiative von LH Niessl, des SPÖ-Landtagsklubs und des GVV fertig und sollte noch in der auslaufenden Legislaturperiode beschlossen werden. Die ÖVP hat dieses Gesetz leider vor Beschlussfassung blockiert und soll deshalb erst in der nächsten Periode beschlossen werden. Der SPÖ/GVV-Entwurf beinhaltet als 1. Schritt (weitere Verbesserungen sind in Vorbereitung):
 - Vereinfachung bzw. Beschleunigung von Verfahren auf Ebene der örtlichen Raumplanung (wie vom GVV vehement gefordert).
 - Verkürzung der Auflagefrist auf von 8 auf 6 Wochen.
 - Stellungnahmen müssen innerhalb der Auflagefrist einlangen.

- Zusätzliche Beschlussmöglichkeiten des Raumplanungsbeirates mittels kurzfristigen Umlaufbeschlusses nach erforderlichen Korrekturbeschlüssen des Gemeinderates aufgrund teilweise negativer Beiratsentscheidungen.
- Implementierung eines überörtlichen Zieles „Leistbares Wohnen“ sowie der Baulandkategorie „förderbarer Wohnbau“;
- Verfahrensvereinfachungen im Rahmen des raumordnungsrechtlichen Bewilligungsverfahrens für Einkaufszentren bis 1.000 m² Verkaufsfläche

5. Ertragsanteile/BZ – Zwischenstand Statistische Erhebungen

- ✓ Wie vom Landesvorstand im Rahmen der „Kommunalen Bedarfserhebung“ gefordert, wurde vom GVV mittels KDZ und GemAbt folgende Zahlen und Daten transparent gemacht:
 - Entwicklung der Umlagenbelastung der Gemeinden (Österreichvergleich 2012)
 - Förderung der Gemeinden durch die Länder (Österreichvergleich 2012)
 - **Ergebnis:** Im Bundesländervergleich sind die Nettotransferleistungen pro Einwohner für Gemeinden im Burgenland und Steiermark mit großem Abstand am günstigsten!
 - Entwicklung Gesamtvorwegabzüge der Bedarfszuweisungen von 2004 bis 2014 (Burgenland)
 - Veränderung der Ertragsanteilsabzüge der Gemeinden von 2004 bis 2014 (Burgenland)
- ✓ Auf Grundlage dieser und weiterer zu erhebender Daten sollen mit dem Land Optimierungen verhandelt werden, damit diese Belastungen nicht weiter steigen.

6. ELENA – Förderpaket – Intelligente Energie 20-20-20 EU

- ✓ Die Erste Bank ist Partner für die Vergabe dieser EU-Fördermittel in Österreich.
- ✓ Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Verbindung mit einer Finanzierungszusage durch die Bank für das zugrunde liegende Investitionsprojekt.
- ✓ Antragsberechtigt sind lokale und regionale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverband, ausgegliederte Unternehmen),
- ✓ Der nicht rückzahlbare Zuschuss dient der Bezahlung externer Berater, welche die Vorbereitung und Durchführung einer Investition durch z. B. Machbarkeitsstudien, Energiegutachten, Planungsleistungen, Erstellen von Ausschreibungsunterlagen oder Durchführung von Ausschreibungsprozessen ermöglichen.
- ✓ Aus dem ELENA-Zuschuss können 90% der Kosten für oben genannte Beratungsleistungen bis zu einer Höhe von max. 5% der Gesamtprojekt-Investitionssumme bezahlt werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Der Antrag auf einen Zuschuss ist immer mit einem Antrag auf die Finanzierung des Investitionsprojekts verbunden.

- ✓ Es müssen mindestens 50% der Gesamtinvestitionssumme über eine Finanzierung bei der Erste Bank abgedeckt werden.
- ✓ Weitere Informationen dazu im Anhang!

7. Asylproblematik

- ✓ Am 18.02. fand auf Initiative von LR Dr. Peter Rezar ein Asylgipfel Land/Gemeinden statt.
- ✓ Dabei wurde vereinbart, dass die Vertreter von GVV, Gemeinde- und Städtebund mit ihren Mitgliedern die Situation sachlich erörtern werden, um zusätzliche Quartiere zu ermöglichen. Um angesichts der steigenden Asylzahlen und einer annähernd solidarischen Verteilung unter den Gemeinden eine ausreichende Zahl an Quartieren zur Verfügung stellen zu können, wurde seitens des Landes das Gespräch mit den Gemeinde- und Städtevertretern gesucht.
- ✓ Vertreter des Landes aber auch Bürgermeister, die bereits über Erfahrung mit Asylsuchenden verfügen (z.B. Neudörf), sollen den Gemeinden bei in Frage kommenden Unterbringungen für rechtzeitige und aufklärende Informationen zur Verfügung stehen.
- ✓ Die Asylzahlen steigen seit Mitte 2013 stark an. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.
 - Das Burgenland übernimmt entsprechend der 15a-Vereinbarung einen Anteil der Asylsuchenden, der dem Bevölkerungsschlüssel entspricht, d.h. etwa 3,4%. Mit Stand März 2015 sind das 1133 Menschen.
 - D.h., durchschnittlich kommen auf 1.000 BurgenländerInnen nicht ganz 4 AsylwerberInnen bzw. eine/r auf 250 Einwohner.
- ✓ Zum einen werden, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Quartiere nicht seitens der Landesregierung angeordnet, sondern von – zumeist privaten – Betreibern dem Land angeboten.
- ✓ Seitens der Landesregierung wurde immer darauf geachtet, dass die Quartiere nicht zu groß ausfallen. Dies wäre in dem dörflich strukturierten Burgenland nicht zweckmäßig. Es gibt daher keine Massenunterkünfte in Kasernen.
- ✓ Die Kriminalität der Asylsuchenden ist zumindest im Burgenland nicht auffällig.
- ✓ Um eine solidarische und humanitäre Zugangsweise und entsprechende offene Informationsvermittlung bei etwaigen Unterbringungsmöglichkeiten in der eigenen Gemeinde wird gebeten!

Wir hoffen, Euch mit dieser Art der Information gedient zu haben!



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident